

Rostock hat einen neuen Senator

Steffen Bockhahn will Transparenz der Verwaltungsarbeit fördern

Nach der Übergabe der Ernennungsurkunde hat Steffen Bockhahn am 14. Januar seinen Dienst als Senator für sieben Jahre Amtszeit angetreten. Der 36-jährige Politikwissenschaftler übernahm zugleich die Funktion des 2. Stellvertreters des Oberbürgermeisters.

„Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche Herrn Bockhahn viel Kraft, aber auch Freude an der Arbeit in dieser für unsere Stadt so wichtigen Funktion. Immerhin über die Hälfte aller städtischen Ausgaben werden in diesem Senatsbereich verantwortet“, so OB Methling. Schwerpunkte seiner Arbeit sieht Senator Steffen Bockhahn darin, für Gerechtigkeit und Transparenz der Verwaltungsarbeit zu sorgen. „Der Kontakt zu den Menschen, aber auch den Trägern und Verantwortlichen in unserer Stadt ist mir in meinem neuen Amt besonders wichtig“, unterstrich der neue Senator.



Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche gratulierten Steffen Bockhahn (links) herzlich zu seiner Ernennung zum Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport.

Fotos (2): Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Einwohnerversammlung in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt*
- Seite 4
- *Bürgerschaft gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus*
- Seite 10

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 4. Februar.

Einbürgerungsfeier morgen im Rathaus

Mit einer Einbürgerungsfeier wird die Hansestadt Rostock morgen im Festsaal neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger begrüßen. OB Roland Methling empfängt rund 170 Gäste aus 45 Nationen. Sie waren vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 in Rostock eingebürgert worden. Die Neubürgerinnen und Neubürger kommen unter anderem aus der Türkei, der Ukraine und Vietnam. 23 unter ihnen sind bereits gebürtige Rostocker.

Sportstadt Rostock feierte Erfolge

Verdienstvolle Rostocker Sportlerinnen und Sportler, Trainer sowie Sportfunktionäre der Hansestadt Rostock wurden kürzlich anlässlich der XIX. Sportlerehrung geehrt. Oberbürgermeister Roland Methling würdigte die herausragenden Leistungen im vergangenen Jahr, zu denen unter anderem vier Weltmeistertitel, 29 Europameistertitel sowie 156 deutsche Meister-Titel sowie viele Silber- und Bronzemedailles zählten. „Unter dem Dach des Stadtsportbundes wird eine hervorragende Arbeit geleistet. 2014 waren bereits mehr als 22 Prozent der Rostockerinnen und Rostocker Mitglied in einem Sportverein. Dies ist eine tolle Quote, die deutlich über den Landesdurch-

schnitt liegt“, unterstrich OB Roland Methling. „Der in Vereinen organisierte Sport trägt deutlich zur Lebensqualität in unserer Hansestadt bei. Allen im Sport Engagierten, ob als Aktiver oder Trainer, Übungsleiter oder Sponsor, möchte ich herzlich danken!“

Auch das Engagement Richtung Olympia ist ein lebendiger Beweis für die Sportstadt Rostock. „Mit „Olympia 2024/2028 - Rostock ist bereit“ haben wir in einer Machbarkeitsstudie nachweisen lassen, wie wir Olympia auf der Warnemünder Mittelmole umsetzen könnten, sollte sich der Deutsche Olympische Sportbund am 21. März für Berlin als deutsche Bewerberstadt entscheiden“, so der OB.



Oberbürgermeister Roland Methling gratuliert dem Ringer und Ehrenamtler Martin Buhz, PSV Rostock e.V. und Vizeweltmeister Veteranen-WM im Freistil sowie Ringer und Trainer Siegfried Jozlowski, SV Warnemünde e.V., Weltmeister Veteranen-WM im Freistil.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 2. Juni 2014 festgestellte Mitglied der 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Frau Dr. Christel-Katja Fuchs legte das Mandat in der Bürgerschaft zum 30. November 2014

nieder. Gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. November 2013

(GVOBl. M-V S. 658) geändert worden ist, geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages Rostocker Bund für den Wahlbereich 4 über. Die nächste Ersatzperson ist

Herr Dr. Pascha Naghiyev

wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder

zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 21. Januar 2015

Robert Stach
Gemeindevwahlleiter der
Hansestadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG wurde der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ am 17. April 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die

Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtig-

keiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebslei-

tung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetrie-

bes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Das Jahresergebnis beträgt +58.316,18 €. Der Jahresgewinn wird an die Hansestadt Rostock abgeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden

vom 26. bis 30. Januar 2015

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ in der Ulmenstraße 44, 18057 Rostock, Zimmer 2.11 innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Sigrid Hecht
Betriebsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen eines Bescheides für Frau Kokoe Sumsa-Aziadapou, geb. am 21.09.1970 als gesetzliche Vertreterin des Kindes Gabriela Gracia Aziadapou

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass ein Bescheid für

Frau Kokoe Sumsa-Aziadapou

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 1.37, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Kokoe Sumsa-Aziadapou persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unangeforderte eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert

Telefon 0381 365-852
0174 9493774

Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

OB Roland Methling: Zukunft des Volkstheaters durch Strukturbeschlüsse sichern

Für sofortige, an der Finanzlage der Stadt orientierte Strukturentscheidungen zum Rostocker Volkstheater hat sich Oberbürgermeister Roland Methling ausgesprochen. Die seit über einem Jahrzehnt laufende Theater-Diskussion dürfe nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag geführt werden, so der OB. „Derzeit wird das Volkstheater Rostock jeden Tag mit etwa 50.000 Euro bezuschusst. Das Gesamtbudget der Hansestadt Rostock wird bis zum Jahr 2020 jedoch noch sinken. Wenn wir jetzt keine Strukturbeschlüsse fassen, werden wir im Jahr 2020 noch rund drei Millionen Euro mehr für das Theater aufwenden müssen.“ Diese Summe - errechnet von Gutachtern der Fa. actori GmbH München - umfasst eine Million Euro Kosten für ein neues Theatergebäude, aber auch geschätzte Mehreinnahmen des

Theaters von etwa 500.000 Euro durch höhere Zuschauerzahlen, mehr Sponsoring-Leistungen und gestiegene Eintrittspreise. „Die Zukunft des Rostocker Volkstheaters muss gesichert werden“, unterstreicht der Oberbürgermeister. „Dies geht nur über klare Entscheidungen, die keinen Aufschub mehr dulden.“ Die Bürgerschaft hatte bereits beschlossen, dass der Gesamtzuschuss für das Volkstheater Rostock in den kommenden Jahren nicht mehr steigen darf. „Noch sind wir dabei aber weit entfernt vom Vorschlag der Verwaltung, die Kosten für das Theater perspektivisch bei 14 Millionen Euro pro Jahr einzupendeln“, so der OB. „Wäre das Volkstheater bei den eigenen Einnahmen ähnlich erfolgreich wie alle anderen Theater im Land, müssten wir die derzeitige Reformdebatte gar nicht führen.“

In den ersten vier Monaten der neuen Spielzeit 2014/2015 sahen rund 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauer weniger die Vorstellungen des Volkstheaters als im Vorjahr. Damit verbunden sind auch um etwa 40.000 Euro niedrigere Einnahmen als im Vergleichszeitraum. „Sinkende Einnahmen kann das Volkstheater nicht verkraften. Alle Rostockerinnen und Rostocker sollten das Volkstheater unterstützen und die vielfältigen Angebote für Theaterbesuche nutzen“, unterstreicht der Oberbürgermeister.

Linktipp:
Die Berichte der Gutachter der Fa. actori GmbH München sind auf der Internetseite <http://rathaus.rostock.de> unter dem Stichwort „Strukturuntersuchung bei der Volkstheater Rostock GmbH“ veröffentlicht.

Wer kann helfen?

Volkstheater benötigt Hartschalenkoffer und Trollis

Das Volkstheater Rostock inszeniert die Oper „Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny“, welche am 28. Februar diesen Jahres Premiere feiert. Für die Aufführung werden etwa 25 Hartschalenkoffer und Trollis benötigt. Wer mit einem ausge-

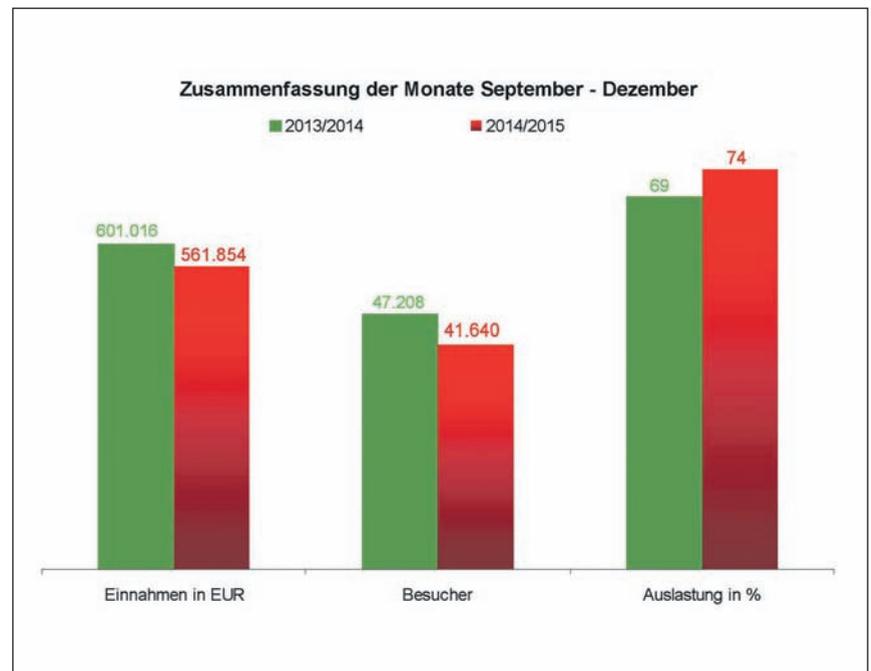
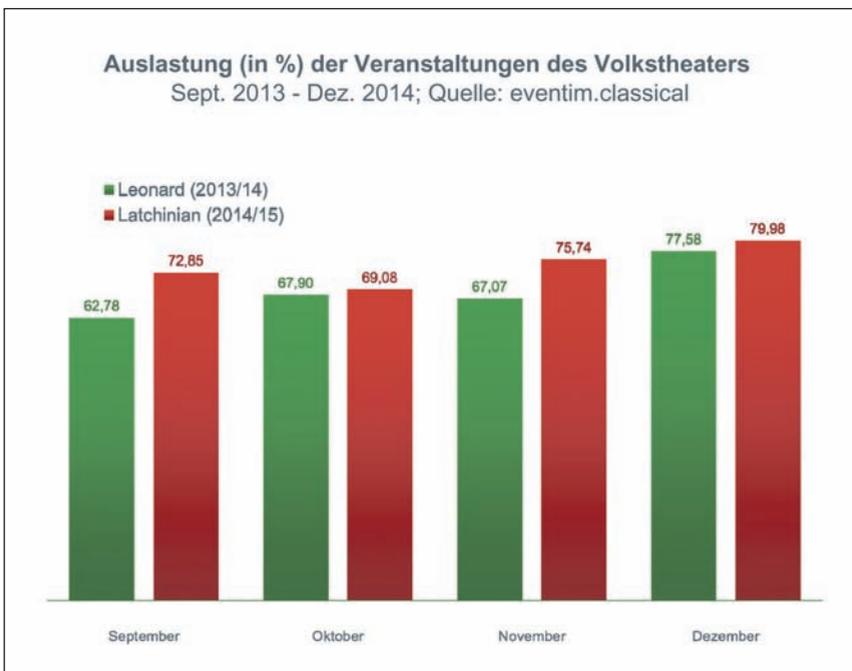
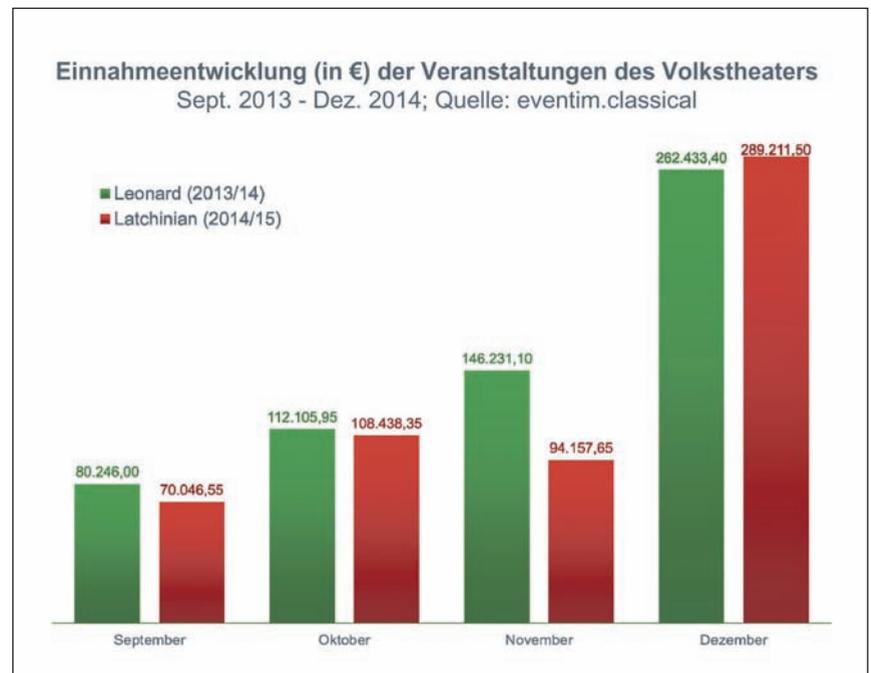
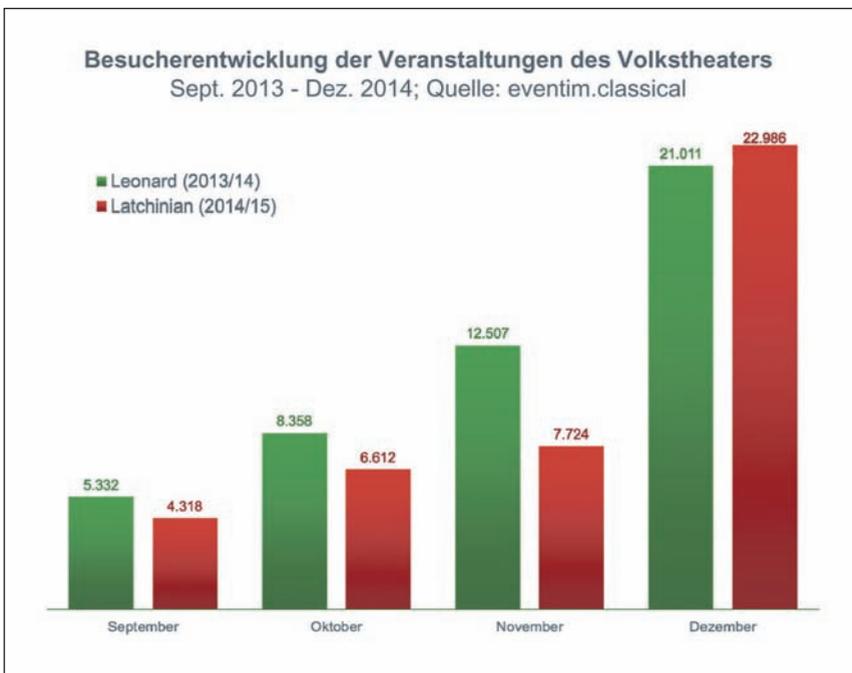
dienten Koffer helfen kann und möchte, wendet sich bitte bis spätestens 31. Januar an die Abteilung Requisite des Theaters, Tel. 0381 381-4790 oder an den Leiter der Abteilung, Detlef Hänsch, Mobil: 01717134680, E-Mail: detlef.haensch@rostock.de.

Interessenten als ehrenamtliche Richter gesucht – Bewerbungen bis zum 23. Januar

Ehrenamtliche Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit werden jetzt für die Wahlperiode 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2020 gesucht. Bis Ende Februar 2015 muss die Hansestadt Rostock die Vorschlagslisten für das Verwaltungsgericht Schwerin und das Obergerwaltungsgericht Greifswald erstellen. Bewerber müssen mindestens 25 Jahre alt und deutsche Staats-

bürger sein sowie ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Sie dürfen nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben.

Interessenten können sich noch bis 23. Januar beim Rechtsamt bewerben. Ansprechpartnerin ist Swea Plavius, Telefon 0381 381-1163.



Öffentliche Bekanntmachung über erweiterte Ladenöffnungszeiten im Jahr 2015

Gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz M-V in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestätten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Orts-teilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung - BädVerkVO M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung legt der Oberbürgermeister der

Hansestadt Rostock die verkaufsoffenen Sonntage in der Hansestadt Rostock für das Jahr 2015 wie folgt fest:

**1. Februar, 29. März,
9. August, 6. September,
1. November, 29. November**

Die Öffnung ist jeweils von 13 bis 18 Uhr.

Geltungsbereich dieser Festle-

gung erstreckt sich auf folgende Straßenzüge:

- Kröpeliner Tor, Lange Straße (beidseitig), Nordseite: einschließlich Unterlagerung, Neuer Markt, Steinstraße (beidseitig), Steintor und Rosengarten

- Stadthafen begrenzt durch Am Kabutzenhof und Grubenstraße, südlich begrenzt durch Warnowufer und Am Strande

Öffentliche Bekanntmachung über erweiterte Ladenöffnungszeiten

Auf der Grundlage des § 6 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zu Zeit gültigen Fassung legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock fest, dass eine

Ladenöffnung für Gewerbetreibende anlässlich des „6. Warnemünder Wintervergnügens“

**am Sonntag, 1. Februar 2015
von 11.30 bis 20.00 Uhr**

**Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes**

in Rostock, Ortsteil Warnemünde freigegeben wird.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Stadtmitte

21. Januar, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, **Neuer Markt 1**

Tagesordnung:

- Vorstellung Planungsstand 2. Bauabschnitt „Alter Warnowarm“ (Fläche zwischen Vorpommern- und Petribrücke)
- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“, Grubenstr. 60, 61; Willenweberstr. 1b, 1c, 1d
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Benennung einer/eines Vertreterin/Vertreters für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock

Toitenwinkel

22. Januar, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Berichte aus den Ausschüssen
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Bericht des Quartiermanagers

Gehlsdorf-Nordost

27. Januar, 18.30 Uhr

Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Vorschläge zur Idee: „Schaffung einer befestigten Feuerstelle auf dem Strandstück Landreiterstraße“
- Berichte des Kultusausschuss und des Bauausschuss
- Wichtige Informationen an

den Oberbürgermeister/den Präsidenten der Bürgerschaft

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Lichtenhagen

27. Januar, 18.30 Uhr

Kolpinginitiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Stand der Entwicklung Elmenhorster Weg
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau einer Wohnanlage „Betretetes Wohnen für Jugendliche“ in der Eutiner Str. 20a

Dierkow Ost/West

3. Februar, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Stand Vorbereitung Osterfeuer
- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine

Brinckmansdorf

3. Februar, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses (9 WE) mit 13 Stellplätzen, Neubrandenburger Straße

Schmarl

3. Februar, 18.30 Uhr

Haus 12 Schmarl, Am Schmarler

Bach 1, 18106 Rostock

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtsleiters und Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Mitteilungen der Quartiermanagerin
- Aktuelles Thema: „Senioren in Schmarl“
- Berichte der Ausschüsse

Gartenstadt/Stadtwiede

5. Februar, 18.00 Uhr

Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtsleiters und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Lütten Klein

5. Februar, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Frühzeitige Bürgerinformation zum Bauvorhaben ehemalige Poliklinik Lütten Klein
- Informationen von Frau Teuber /INVIA e.V.
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Voranfrage: Neubau eines Seniorenheimes mit 133 Betten und Neubau von drei Stadtvillen mit 48 Wohnungen“, Binzer Straße
- Anträge
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren/03773-14/Lichtenhäger Chaussee 1,2,3 Aufstellung von sechs Flüssigkeitsbehältern mit jeweils 30 m³ Inhalt

Einladung zur Einwohnerversammlung in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock Roland Methling lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Kröpeliner-Tor-Vorstadt zu einer Einwohnerversammlung

**am 4. Februar 2014
um 19.00 Uhr**

in das Freizeithaus der Borwinschule, Am Kabutzenhof 8, ganz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Darstellung des aktuellen

Plaungsstandes und der geplanten Nutzung für das Gebiet des ehemaligen Werftdreiecks durch Stadtverwaltung und WIRO

3. Information und Diskussion zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Kröpeliner-Tor-Vorstadt am Planungsverfahren

4. Ideen für die wesentlichen Planungsziele des neu zu erarbeitenden Bebauungsplanes

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Wohnfühlgesellschaft



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-0 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: kneubauer@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** TW-125
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
4. **Ort der Ausführung:** Rostock-Schmarl
5. **Art und Umfang der Leistung:** Pflege Außenanlagen und Winterdienst ca. 75.248 m² Pflegefläche
6. **Aufteilung in Lose:** nein
7. **Ausführungsfristen:** 01.04.2015 – 31.03.2016 (Option zur Verlängerung bis zu 4 Jahren)
8. **Nebenangebote:** nein
9. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-2353 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: gkuhse@WIRO.de
10. **Der Versand der Unterlagen erfolgt ab: 22.01.2015**
11. **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 4,00 € Die Gebührensanzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung. Empfänger WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH DE06 1304 0000 0103 7191 00 BIC COBADEFFXXX Verwendungszweck TW-125 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
12. **Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
13. **Angebotsöffnung:** am 17.02.2015, 11:00 Uhr bei WIRO, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Zimmer 204 Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
14. **Nachweise zur Eignung / Hinweise:** Vom Bieter ist als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Eröffnungstermin mit dem Angebot beizufügen:
 - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124) [siehe www.wiro.de/Ausschreibungen/Aktuelle_Downloads]
 - Referenzliste über 3 vergleichbare Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Tel.-Nr.) und Angabe zu Art und Umfang der Arbeiten.
 - Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten (aufgelistet nach Berufsgruppen).
 - 4 Arbeitskräfte vorhalten, davon mind. 1 AK mit gärtnerischer Ausbildung.
15. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 19.03.2015
16. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Stadtverwaltung erfasst und nummeriert Stadtbäume



Im Auftrag des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes werden derzeit alle Bäume auf städtischen Flächen in Rostock erfasst und begutachtet, die das Amt verwaltet. Die Arbeiten im Wertumfang von mehreren zehntausend Euro werden von einer Fachfirma aus Niedersachsen erledigt und dauern voraussichtlich noch bis Ende März 2015. Sie sind Voraussetzung dafür, damit so mögliche Schäden schneller als bisher erkannt und beseitigt werden können. Dazu erhalten die Bäume eine eindeutig zuordenbare Registriernummer.

Leider wurden bei den bisher bereits über 1.000 begutachteten Bäumen bereits mehrere Baumplaketten wieder entfernt. Die Stadtverwaltung bittet auch im Interesse des Baumschutzes, die Plaketten nicht mutwillig zu zerstören und zu entfernen.

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Rostock / Anmeldungen sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 26. Februar seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung über das Büro in Schwerin, Tel. 0385 5252709 gebeten. Der Sprechtag findet im Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in

sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Eventuelle Unterlagen, wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden sollten mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er, in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet - „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.427.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.427.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	13.322.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	12.427.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	895.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.478.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.629.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-150.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.408.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.153.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-745.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.847.000 EUR
Gemäß § 64 Absatz 4 i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Hauptsatzung des städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet- „Stadtzentrum Rostock“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.847.000 EUR teilweise in Höhe von 6.547.000 EUR genehmigt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 beträgt nach derzeitigem Stand 2.731.800 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2013 beträgt 2.731.800 EUR
und zum 31.12.2014 voraussichtlich 2.731.800 EUR

Siegel

Rostock, 23. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Immobilienausschreibung Grundstück in Rostock-Stadtweide

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot das nachstehende unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Katasterangaben: Flurbezirk V, Flur 1, Flurstück 799/533, Größe ca. 1.840 m², unvermessen

Lage:

Das Grundstück befindet sich in Rostock-Stadtweide, gelegen an der Anliegerstraße „Stadtweide Reihenhäuser“, begrenzt südlich von einer KITA und östlich von einer Waldfläche.

Angaben zum Grundstück:

Im westlichen Bereich der Ausschreibungsfläche befindet sich ein öffentlicher Glascontainerstellplatz. Das Straßengrundstück in einer Breite von 5,0 m (Fahrbahn und beidseitiger Sicherheitsstreifen) bleibt im städtischen Eigentum.

Künftige Nutzung:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit am Standort beurteilt sich nach § 34 BauGB (Innenbereich) in Verbindung mit § 4 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet). Auf dem Grundstück können gemäß Vorschlag drei Parzellen mit Größen von ca. 444 m², 430 m² und 430 m² bebaut werden. Die Parzelle 4 mit ca. 536 m² und ein 5 m breiter Streifen der Parzelle 3 liegen im Waldsicherheitsabstand (30 m) gem. Landeswaldgesetz-LWaldG. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist hier unzulässig.

Zulässige Nutzung:

Wohngebäude, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Alten- u. Pflegeheime sowie Kindertageseinrichtungen. Ausnahmsweise können Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig sein. Zulässig sind eingeschossige Gebäude. Die Bebauung muss sich nach der Eigenart der näheren Umgebung richten und sich einfügen. Die überbaubare Fläche richtet sich nach der fiktiven Baugrenze. Neben den gesetzlichen Abstandsflächen ist die Baugrenze westlich zum Containerstellplatz mit 12 m festgesetzt, der Abstand zwischen Wohnbebauung und Wald beträgt 30 m. Notwendige Stellplätze sind auf eigenem Grundstück unterzubringen.

Erschließung:

Das Grundstück ist öffentlich-rechtlich erschlossen über die Straße „Stadtweide Reihenhäuser“. Eine Möglichkeit der Regenwassereinleitung über diese Straße besteht nicht, diese ist auf dem einzelnen Grundstück zu erbringen. Die Medienanschlüsse sind vom Käufer zu realisieren in Abstimmung mit den jeweiligen Versorgungsträgern.

Angebotsbedingungen:

Das Mindestgebot für den Bodenwert beträgt 120,- €/m² für Parzelle 1-3 und 25,- €/m² für Parzelle 4.

Interessenten können Gebote für die jeweiligen Parzellen 1, 2 oder 3/4 abgeben. Die Parzelle 3 wird nur im Zusammenhang mit Parzelle 4 veräußert.

Gebote für die jeweiligen Parzellen sind in jedem Fall getrennt auszuweisen.

Bei Abgabe eines Gebotes für die gesamte Fläche ist der Parzellierungsvorschlag nicht bindend.

Die Parzellen sind unvermessen. Die Vermessung wird von der Hansestadt Rostock in Auftrag gegeben. Die Kosten der Vermessung und Abmarkung sind durch den Käufer zu tragen.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 18. März 2015** bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot - Nicht öffnen! Reg.-Nr. HRO/GVK/02/2015**“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu Dauer der Geschäftsverbindung, Allgemeine Beurteilung und Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 0381 381-6445 oder 381-6433.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de/Ausschreibung veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Keine Sprechstunde im Bereich Beistandschaften am 27. und 29. Januar

Aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens für den Bereich Beistandschaften entfallen die Sprechstunden in allen Regionalbüros am Dienstag, 27. Januar, und am Donnerstag, 29. Januar.

Robert Pfeiffer
**Komm. Leiter des Amtes
für Jugend und Soziales**



Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock
Telefon 0381.4567-0
Fax: 0381.4567-2300
E-Mail: fschulmann@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** TW-127
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
4. **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Rostock
5. **Art und Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag – anteilige Fenstererneuerung (Kunststoff) im Rahmen der laufenden Instandhaltung. Die Arbeiten sind im vermieteten Wohnraum auszuführen. Die Termine sind eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer mit dem Mieter zu vereinbaren.
6. **Aufteilung in Lose**
LOS 1 Reutershagen, Stadtmittel – ca. 180 Fenster/Jahr
LOS 2 Evershagen – ca. 176 Fenster/Jahr
LOS 3 Groß Klein, Schmarl, Lichtenhagen, Lütten Klein, Dierkow/Toitenwinkel – ca. 160 Fenster/Jahr
Bewerbungen für 3 Lose sind möglich. Die Zuschlagserteilung wird auf max. 2 Lose je Bieter limitiert.
7. **Ausführungsfristen:** 15.04.2015 – 14.04.2016
8. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-2485, Fax 0381.4567-2300, E-Mail gkuhse@WIRO.de
9. **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 6,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
IBAN DE06 1304 0000 0103 7191 00
BIC COBADEFFXXX
Verwendungszweck TW-127
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
10. **Der Versand der Unterlagen erfolgt ab: 02.02.2015**
11. **Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
12. **Angebotseröffnung:** am 23.02.2015 um 10:30 Uhr
bei der WIRO GmbH, Lange Str.38,
2. Etage, Raum 204
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
13. **Nachweise zur Eignung:**
Vom Bieter ist als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Eröffnungstermin mit dem Angebot beizufügen:
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124) [gemäß www.wiro.de/Ausschreibungen/download].
- Referenzliste über 3 vergleichbare Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Tel.-Nr.) und Angabe zu Art und Umfang der Arbeiten.
- Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten (aufgelistet nach Berufsgruppen).
14. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 25.03.2015
15. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 28. Januar

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 28. Januar, um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird bis zum 22. Januar als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 21. Januar beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 29. Januar um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft

(Tel. 381-1308) bis 27. Januar, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach dem Sitzungstag vernichtet. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 28. Januar bis 16 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 29. Januar. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Immobilienausschreibung Baugrundstück in Dalwitzhof zu verkaufen

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot das nachstehende Baugrundstück zu verkaufen.

Lage: Rostock – Dalwitzhof (Ortsteil Stadtmitte)
Der Stadtteil Dalwitzhof befindet sich direkt südöstlich am Stadtrand von Rostock und unmittelbar angrenzend an die Warnowwiesen.

Katasterangaben:

Gemarkung Dalwitzhof, Flur 1, Flurstück 20/2, Größe 1.527 m²

Grundstücksangaben:

Das Grundstück ist unbebaut und erschlossen (Trinkwasser-, Abwasser- und Stromleitungen). Im vorderen Bereich des Grundstückes verläuft die Trinkwasserleitung. Folgende Auflagen sind in der Bauphase einzuhalten:

- Das Befahren der Leitung nach Bodenabtrag mit schwerer Gerätetechnik einer zulässigen Gesamtmasse von über zwei Tonnen wird untersagt.
- Bodenerschütterungen oberhalb der Leitung sind zu vermeiden.
- Die frostfreie Überdeckung muss gewährleistet bleiben (kein Höhenabtrag).
- Im Bereich der Anlagen ist Handschachtung vorzunehmen.

Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Dalwitzhof, südlicher Teilbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Sind darüber hinaus einzelne Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB getroffen, wie es § 34 (5) Satz 2 BauGB ermöglicht, so gelten diese. Es wird durch die Satzung keine Art der baulichen Nutzung ausdrücklich festgesetzt. Vorhaben beurteilen sich gem. § 34 (2) BauGB danach, ob sie nach Art der baulichen Nutzung in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig sind. Es sind auf dem Baugrundstück als Hausformen der offenen Bauweise nur Einzel- oder Doppelhäuser mit der Dachform Sattel- und Krüppelwalmdach mit einer Traufhöhe von maximal 10,50 m über HN und einer

Fristhöhe von maximal 15,50 m über HN zulässig.

Die Innenbereichssatzung und die Begründung dazu können im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0381 381-6160) möglich.

Sonstige Hinweise:

Der gesamte Geltungsbereich der Innenbereichssatzung befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II. In Bezug auf die Verbote und Nutzungsbeschränkungen in einer Trinkwasserschutzzone kann die Trinkwasserschutz-zonenordnung nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0381 381-6444) im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer 218, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock eingesehen werden.

Außer den allgemeinen rechtlichen Regelungen ist zu beachten, dass innerhalb der Trinkwasserschutzzone II der Umgang mit Mineralölen, deren Nebenprodukten und anderen Wasserschadstoffen (in erheblichen Mengen) verboten ist. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Gebäude nicht mit Ölheizungen ausgestattet werden dürfen. Das Anlegen von Bohrungen und bleibenden Erdaufschlüssen unterliegt ebenfalls dem Verbot. Erdwärmesonden sind demzufolge nicht zulässig.

Des Weiteren sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Bodendenkmale, deren tatsächliche untertägige Ausdehnung unbekannt ist. Bei geplanten Bauvorhaben muss vor Beginn der Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 Absatz 5 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Abt. Archäologie und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19059 Schwerin (Tel. 0385 5214-116 oder -232 oder -233).

Angebotsbedingungen: Mindestgebot 100,-€/m².

Sternsinger brachten Segen ins Rathaus



Nach Begrüßung durch Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche und Oberbürgermeister Roland Methling, brachten die Schülerinnen und Schüler der Don-Bosco-Schule das Kreidezeichen „20*C+M+B+15“ an die Türen zum Sitzungssaal der Bürgerschaft und zu den Dienstzimmern des Oberbürgermeisters und des Bürgerschaftspräsidenten. Dies symbolisiert den Segen „Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus“ stellvertretend für die ganze Stadt.

Foto: Kerstin Kanau

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis spätestens zum 18. März 2015**, es gilt das Datum des Poststempels, an die

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Postfach 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot! Nicht öffnen!**“
Reg.-Nr.: HRO/GVK/03/2015“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) bis zu dem o.g. Termin abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach vorgeanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu Dauer der Geschäftsverbindung, Allgemeine Beurteilung und Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 0381 381-6444. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlicht.

Straßenbaubeiträge für Neubau und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Im nachfolgenden Artikel möchten wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt über das Erfordernis der separaten Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Neubau oder die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen informieren.

Der Neubau oder die grundsätzliche Sanierung und Erneuerung von Verkehrsanlagen einschließlich der Straßenbeleuchtung ist Aufgabe der Hansestadt Rostock und Teil der ihr als Eigentümerin obliegenden Verkehrssicherungspflicht.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen werden allein aufgrund des zu erwartenden Gefährdungspotentials für Personen- und Sachschäden infolge der abgelaufenen üblichen Nutzungszeit erneuert. Insbesondere weisen Straßenbeleuchtungsanlagen des sogenannten Altbestandes alters- und verschleißbedingte Schadensbilder und Funktionsstörungen auf, die Gefährdungspotentiale beinhalten könnten. Im Rahmen der pflichtgemäßen Wahrnehmung der Verantwortung des Baulastträgers ist die Sicherstellung und

Gewährleistung der Verkehrssicherheit hier oberstes Gebot.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen führt neben der Aufrechterhaltung des Sicherheitsgefühls auch regelmäßig zur Erhöhung der Attraktivität des Wohnumfeldes, städtebauliche Gründe sind jedoch nicht der Anlass für eine solche Erneuerungsmaßnahme.

Die Hansestadt Rostock finanziert sämtliche Straßenbeleuchtungsmaßnahmen zunächst vor. In Abhängigkeit von den Straßenkategorien werden nach der Straßenbaubeitragsatzung zwischen 75 und 60 Prozent des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerungsmaßnahmen an den Straßenbeleuchtungsanlagen auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt. Der verbleibende Anteil wird von der Hansestadt Rostock getragen. Maßnahmen der laufenden Unterhaltung und Instandsetzung werden aus dem Wartungshaushalt des Tief- und Hafenumweltschutzes finanziert und lösen keine Beitragspflicht aus.

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern sind die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben. Diese Beiträge sind als Gegenleistung und zur teilweisen Refinanzierung für Maßnahmen an öffentlichen Anlagen von denjenigen zu erheben, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile geboten werden.

In der Hansestadt Rostock werden seit 1994 Erschließungs- und Straßenbaubeiträge erhoben. Es ist nicht möglich, unmittelbar im Anschluss an die vor Ort sichtbare technische Fertigstellung die Beiträge abzurechnen. Dafür gibt es vielfältige Gründe: Die gesamte Baumaßnahme ist noch nicht beendet, die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor, der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen und anderes mehr.

Wenn nicht alle Teileinrichtungen einer Straße gleichzeitig ausgebaut werden, besteht entweder die Möglichkeit der Abrechnung nach Fertigstellung der gesamten Straße, oder einzelne Teileinrich-

tungen, wie zum Beispiel die Teileinrichtung Straßenbeleuchtungsanlage, werden gesondert abgerechnet. Dazu bedarf es der Entscheidung über die Kosten-spaltung durch die Hansestadt Rostock. Erst mit dieser Entscheidung entsteht die sogenannte sachliche Beitragspflicht, erst dann kann die Maßnahme abgerechnet werden. Die Stadt hat nun vier Jahre Zeit, Beiträge zu erheben. Aus diesem Grund können auch etwas längere Zeiträume zwischen der Fertigstellung und der Beitragserhebung entstehen.

Die Hansestadt Rostock informiert in der Regel rechtzeitig die betroffenen Grundstückseigentümer vor wesentlichen Baumaßnahmen über die bevorstehende Beitragserhebung. Es ist in der Vergangenheit jedoch nicht möglich gewesen, jeden Grundstückseigentümer rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

In den Fällen, in denen neben der Straßenbeleuchtung keine weitere Teileinrichtung erneuert wird, erfolgt künftig eine

Information der Ortsbeiräte über im laufenden Jahr beabsichtigte und voraussichtlich beitragsfähige Maßnahmen. Eine weitere Information der Ortsbeiräte erfolgt für die jeweilige Einzelmaßnahme nach Projektfortschritt mit Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme.

Etwa drei bis vier Wochen vor dem Versenden der Beitragsbescheide erhält jeder Betroffene eine sogenannte Bekanntmachung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen, in der er über die vorgesehene Beitragserhebung und über die der Stadt vorliegenden Grundstücksdaten informiert wird und die Möglichkeit erhält, ggf. unrichtige Daten zu korrigieren bzw. mit den zuständigen Mitarbeitern Kontakt aufzunehmen.

Ines Gründel
Amtseiterin des Bauamtes

Heiko Tiburtius
Amtseiter des Tief- und Hafenumweltschutzes

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Nico Völcker, geb. 26.04.1993

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Nico Völcker

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 312, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Nico Völcker persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hinz
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Carsten Götze, geb. 12.02.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Carsten Götze

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Carsten Götze persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend und Soziales

Angebote der Volkshochschule

1. Lesen und Schreiben - Aufbaustufe III (2)

Dauer: 18. Februar bis 24. Juni
Zeit: mittwochs,
17.00 bis 19.15 Uhr
51 Kursstunden = Entgelt: frei

2. Excel aufgefrischt

Dauer: 16. bis 23. Februar
Zeit: montags und
Mittwoch,
17.00 bis 21.00 Uhr
15 Kursstunden = 60,00 EUR

3. Bedeutung der Bach-Blüten

Termin: 27. Januar
Zeit: 18.30 bis 20.45 Uhr
Entgelt: 19,50 EUR

4. Theater spielen(d) weiterlernen

Beginn: 29. Januar
Zeit: donnerstags,
17.15 bis 20.30 Uhr
60 Kursstunden = 150,00 EUR

5. Englisch – Niveaustufe A2.1 (Schichtkurs)

Vorkenntnisse auf der Niveaustufe A1 wünschenswert
Beginn: 26. Januar
Zeit: montags,
8.15 bis 10.45 Uhr
bzw. 17.00 bis 19.30 Uhr
54 Kursstunden = 129,60 EUR (je Kurs)

6. Die wunderbare Welt der Pilze - Winterpilze (Vortrag)

Termin: 27. Januar
Zeit: 18.00 bis 19.30 Uhr
Entgelt: 6,00 EUR

Ort für alle Veranstaltungen und Kurse ist immer Am Kabutzenhof 20a.

Anmeldung und Infos:
Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 38143-00 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Zwischen Kasbek und Ararat: Kaukasus-Impressionen

Am 29. Januar stellt Dr. Manfred Krauß in der Volkshochschule Impressionen seiner Kaukasus-Reisen vor. Der Multivisionsvortrag vermittelt grandiose Eindrücke von einer faszinierenden Landschaft und unvergesslichen kulturellen, historischen und geografischen Highlights, die für jeden Kaukasus-Interessierten Anregung und Inspiration sein werden. Dr. Manfred Krauß

ist Geologe aus Profession und Passion und reist immer wieder mit Gleichgesinnten in geologisch interessante und landschaftlich eindrucksvolle Regionen der Erde.

Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a. Teilnehmerentgelt 7,50 Euro (an der Abendkasse), Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300.

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Einleitung eines freiwilligen Landtauschverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „Diedrichshagen I bei Rostock“, Landkreis Hansestadt Rostock, angeordnet.

1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde: Hansestadt Rostock
Gemarkung: Diedrichshagen
Flur: 4
Flurstück/e: 43, 44, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2

Das Tauschgebiet umfasst 8894 m² und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte farblich gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg anzuzeigen. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Gründe:

Durch den Landtausch soll eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft entwickelt und die Voraussetzung für die Wieder-

herstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe geschaffen werden. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103c FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, 13. Januar 2015

im Auftrag

Romuald Bittl
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-



Rostocker Museen mit attraktiven Ausstellungen

Rund 167.000 Besucherinnen und Besucher hatten 2014 die musealen Einrichtungen der Hansestadt gezählt. Allein durch die Ausstellungen des Kulturhistorischen Museums wandelten rund 55.000 Gäste. Zu den gefragten Ausstellungen zählte unter anderem „Endlich eine Neubauwohnung. Ideal Wohnen in Rostock“, die von Januar bis Mai gezeigt wurde. 2014 erhielt das Kulturhistorische Museum auch zahlreiche Schenkungen, darunter 88 Plastiken aus dem Nachlass des Bildhauers Wolfgang Eckardt. Rostocks

Museen locken auch 2015 wieder mit attraktiven Ausstellungen unter anderem zu historischen Landkarten, Leonardo Da Vincis bewegenden Erfindungen und abstrakter Malerei.

Im Kulturhistorischen Museum wird vom 6. Februar bis 17. Mai 2015 die Exposition „Prächtig vermessen. Mecklenburg auf Karten 1600-1800“ gezeigt. Höhepunkt der Exposition werden die wandfüllenden und prachtvollen Karten des Grafen Friedrich Wilhelm Karl von Schmettau sein.

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SN.185 „Stellplätze und Nebenanlagen im Thünenviertel und im Tweelviertel“ im Stadtteil Hansaviertel

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 02.04.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 „Stellplätze und Nebenanlagen im Thünenviertel und im Tweelviertel“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Nordosten:

durch die Dethardingstraße und die Bahntrasse Rostock-Warnemünde,

im Süden:

durch die Bahntrasse Rostock-Wismar,

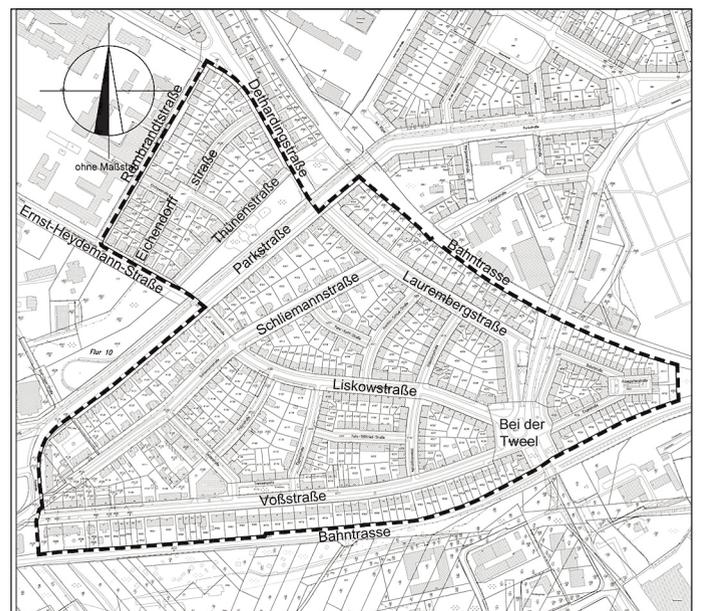
im Westen:

durch die Rembrandtstraße, die Ernst-Heydemann-Straße und die Parkstraße.

(siehe Übersichtsplan)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08.SN.185 „Stellplätze und Nebenanlagen im Thünenviertel und im Tweelviertel“

Rostocker Bürgerschaft gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus

Gedenkveranstaltung am 27. Januar im Max-Samuel-Haus

Im Rahmen einer Gedenkveranstaltung erinnert die Hansestadt Rostock am 27. Januar 2015 an die Opfer des Nationalsozialismus. Im Mittelpunkt der gemeinsam mit der Stiftung Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur ausgerichteten Gedenkstunde stehen dabei Schicksale von Juden aus Rostock und aus anderen Städten in Mecklenburg und Vorpommern.

Vorgestellt wird ein Projekt von Schülerinnen und Schülern der Projektgruppe „Kriegsgräber“ des Gymnasiums Europaschule Rövershagen und ihrer Lehrerin

Petra Klawitter. Sie stellten sich die Frage, wie es jüdischen Männern, Frauen und Kindern, die in der Region des heutigen Mecklenburg oder Vorpommern geboren wurden oder hier während der NS-Diktatur wohnten, erging. Zwölf Schülerinnen und Schüler und zwei Lehrer erforschten und dokumentierten zwei Jahre lang akribisch persönliche Lebensschicksale von jüdischen Einwohnerinnen und Einwohnern aus Rostock, Stralsund, Schwärin, Anklam, Güstrow, Grimmen, Grevesmühlen, Barth, Bad Döberan, Pasewalk, Waren, Greifswald und Parchim. Eine Ausstel-

lung, eine Broschüre sowie eine Hör-CD sind entstanden. Volker Ahmels, Leiter des Zentrums für Verfemte Musik der Hochschule für Musik und Theater Rostock, hat das Projekt mit entsprechender Musik zwischen den Beiträgen unterstützt.

Gedenkworte hält Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche, der unterstreicht: „Die Lebensgeschichten der Opfer des Nationalsozialismus wenden sich an unser Herz und an unseren Verstand. Sie rufen uns auf zur Mitmenschlichkeit, sei es in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Familie oder der Freizeit. Sie

mahnern uns zur Achtsamkeit im Umgang mit Minderheiten und mit Flüchtlingen. Sie fordern uns auf, einzutreten gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung. Für ein vielfältiges, tolerantes und friedvolles Miteinander in unserem Land.“ Dr. Ulf Heinsohn, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Kurator des Max-Samuel-Hauses, wird über das Selbstverständnis des Max-Samuel-Hauses und über die jüdische Antwort auf den Holocaust berichten.

Die Bürgerschaft hatte am 4. April 2012 beschlossen, den

Gedenktag jährlich am 27. Januar zu begehen. Dieses Gedenken soll sich auf die verschiedenen Opfergruppen konzentrieren. Im Jahr 2013 wurde an der Gedenkstätte am Zentrum für Nervenheilkunde der so genannten „Euthanasieopfer“ gedacht.

Im Jahr 2014 wurde gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde in einem Gottesdienst der Opfer gedacht.

Die öffentliche Veranstaltung am 27. Januar 2015 beginnt um 15 Uhr und findet im Max-Samuel-Haus, Schillerplatz 10, statt. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Immobilienausschreibung

Unbebaute Grundstücke an der Mühlenstraße in Evershagen zu verkaufen

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot die nachstehenden, unbebauten Grundstücke zu verkaufen.

Lage:

7 Baugrundstücke an der Mühlenstraße in Rostock-Evershagen

Katasterangaben:

Gemarkung Evershagen, Flur 3, Teilflächen aus Flurstück 8
 Bauplatz 1: ca. 1.097 m² groß
 Bauplatz 2: ca. 1.076 m² groß
 Bauplatz 3: ca. 1.052 m² groß
 Bauplatz 4: ca. 1.032 m² groß
 Bauplatz 5: ca. 1.008 m² groß
 Bauplatz 6: ca. 987 m² groß
 Bauplatz 7: ca. 966 m² groß

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Die zur Verwertung stehenden Grundstücke befinden sich im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock und liegen hier im südwestlichen Randbereich des Stadtteils Evershagen an der Mühlenstraße, in einem idyllisch gelegenen Wohngebiet mit ein- bis zweigeschossiger Bebauung. In ca. 500 m Entfernung an der Messestraße befindet sich eine Haltestelle der Buslinie 25. Die nächste Straßenbahnhaltestelle ist ca. 1000 m entfernt (Linien 1, 4 und 5).

Die Grundstücke sind unbebaut und werden frei von Miet- und Nutzungsverträgen übergeben. Sie sind gemäß §§ 127ff BauGB und gemäß KAG teilerschlossen. Die Weiterführung der Straßensanierung mit Fortsetzung des Gehweges auch in diesem Bereich ist im Jahr 2016 vorgesehen. Nach deren Abschluss ist mit der Veranlagung zu Straßenbaubeiträgen zu rechnen.

Die Herstellung der notwendigen Grundstücksanschlüsse ist durch den Käufer zu veranlassen. Die Versorgung mit Erdgas ist möglich. In der Straße befindet sich keine Regenentwässerung. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem eigenen Grundstück verbracht werden. Die im südlichen Bereich des Bauplatzes 1 befindliche Kompakttransformatorstation ist nicht Gegenstand der Ausschreibung. Deren Stellfläche sowie die Zu- und Ableitungen verbleiben auf städtischem Grund und Boden.

künftige Nutzung:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB (Innenbereich) in Verbindung mit § 4 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet).

Auf der zur Verwertung stehenden Fläche können entsprechend dem anliegenden Parzellierungsvorschlag 7 Baugrundstücke mit einer Breite von ca. 19,50 m gebildet werden.

Nutzungsvorgaben:

Die einzelnen Baugrundstücke können mit einem Gebäude mit max. 2 Vollgeschossen und geneigtem Dach (2. Nutzungsebene) bebaut werden. Dabei zählt das Dachgeschoss als Vollgeschoss. Die maximale Gebäudehöhe beträgt 9 Meter. Der Grad der Grundstücksüberbauung sollte 0,35 nicht überschreiten. Die Gebäude sind in offener Bauweise zu errichten. Es ist je Grundstück ein Wohngebäude zulässig.

Die Bebauung hat sich nach der Eigenart der näheren Umgebung zu richten und muss sich einfügen. Typisch sind sowohl trauf- als auch giebelständige Gebäude mit geneigten Satteldächern. Horizontaldächer sind untypisch. Von der straßenseitigen Grundstücksgrenze ist die Errichtung von Wohngebäuden erst ab 5 Meter Entfernung zulässig. Gleiches gilt auch für Nebenanlagen, Stellflächen und Garagen. Wohngebäude können ab hier in einem Bereich von 35 Metern Tiefe variabel angeordnet werden.

Neben dem Erwerb der einzelnen Baugrundstücke ist auch der Erwerb der Gesamtfläche möglich. Das Gebot ist auf einen Preis/m² abzustellen.

Nach Vermessung des Kaufgegenstandes erfolgt ein entsprechender Kaufpreisausgleich.

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot: 140,- EUR/ m²
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 27. Februar 2015** an die

**Hansestadt Rostock
 Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
 Neuer Markt 1, 18055 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot! Nicht öffnen! Reg.-Nr.: HRO/GVK/01/2015 Mühlenstr. Evershagen**“ zu richten.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat der/die Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu Dauer der Geschäftsverbindung, Allgemeine Beurteilung und Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, einschließlich der Vermessungskosten trägt der Käufer.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel.: 0381/381 6426 oder 6428.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Hier wird Ihnen geholfen

Kfz-Verkauf



Ferdinand Schultz Nachfolger®
Autohaus GmbH & Co. KG



Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

Dienstleistungen

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auf-
lösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-
Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

**SPECHT
Glas- und Metallbau**
Howermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Mitteilungen/Termine

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG gemäß VOB/A Neubau 24-h-KITA

1. Vergabestelle:

WALDEMAR HOF e.V.
Doberaner Straße 47, 18057 Rostock
Tel. 0381-2007796, Fax 0381-2007797
E-Mail: julia.richter@waldemarhof.de

2. Vergabe-Nr. wh-HS12 – 2015

3. Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

4. Ausführungsort

18069 Rostock, Humperdinckstraße 12
NEUBAU 24-h-KITA

5. Art und Umfang der Leistung:

LOS 3 - Innentüren Verg.-Nr. HS 12-2015/03
40 Stck. Innentür einflügelig, 1 Stck. Faltpartition
2 Stck. Innentür zweiflügelig; 6 Stck. Innenfenster
2 Stck. Holztreppe einläufig,
Heizkörperabdeckungen
6 Stck. Trennwandanlagen – Sanitär

LOS 10 - Bodenbelagsarbeiten
Verg.-Nr. HS12– 2015/10
1.050 m² Bodenbelag - Linoleum
100 m² Bodenbelag – Sauberlaufzone
+ Treppenstufen

LOS 11 - Fliesenarbeiten Verg.-Nr. HS12– 2015/11
150 m² Bodenbelag – Fliesen R 10
300 m² Wandfliesenbelag – mehrfarbig

LOS 12 - Maler- und Tapezierarbeiten
Verg.-Nr. HS12– 2015/12
1.250 m² Decken – Tapeten- bzw. Farbauftrag
2.390 m² Wände – Glasvlies- bzw. Farbauftrag
div. Anstriche für Metall- + Holzbauteile

LOS 13 - Bauschlosserarbeiten
Verg.-Nr. HS12– 2015/13
1 Stck. Fluchttreppe - außen
3 Stck. Vordächer Glas - ALU 6
div. Handläufe- + Geländer für Treppen + Galerien

LOS 14 - Sonnenschutzanlagen
Verg.-Nr. HS12– 2015/14

20 Stck. Markisolettens – Screen - Motor
10 Stck. Senkrechtmarkisen – Screen - Motor

6. Aufteilung in Lose

ja, losweise Vergabe

7. Ausführungsfristen

LOS 3 August - September 2015
LOS 10 Juli - August 2015
LOS 11 Juli - August 2015
LOS 12 Juli - September 2015
LOS 13 August - September 2015
LOS 14 Juli - August 2015
LOS 15 August - September 2015

8. Nebenangebote

zugelassen

9. Anforderung der Vergabeunterlagen bei

Architektur- und Ingenieurbüro Vollmann,
Goerdelerstraße 25, 18069 Rostock,
Tel. 0381-8002370 / Fax 0381-8002381
E-Mail: k-vollmann@versanet.de

für
LOS 3 + LOS 15 gegen eine Gebühr von 15,00 €
LOS 10 bis LOS 14 gegen eine Gebühr von 10,00 €
**jeweils Barzahlung bzw. Banküberweisung,
Verrechnungsscheck abgefordert/abgeholt /
versandt werden**

Empfänger Architekturbüro Klaus Vollmann
IBAN DE29 1308 0000 0294 1351 00
BIC DRESDEFF130

Versand/Abholung 03.-05. Februar 2015 nach Nach-
weis der Zahlung. Das eingezahlte Entgelt wird nicht
erstattet

10. Das Angebot ist zu senden an:

siehe 1. Vergabestelle

11. Angebotseröffnung am

LOS 3 25. Februar 2015 um 14.00 Uhr
LOS 10 25. Februar 2015 um 14.20 Uhr
LOS 11 25. Februar 2015 um 14.40 Uhr
LOS 12 25. Februar 2015 um 15.00 Uhr
LOS 13 25. Februar 2015 um 15.20 Uhr
LOS 14 25. Februar 2015 um 15.40 Uhr
LOS 15 25. Februar 2015 um 16.00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Waldemar Hof e.V. in
18157 Rostock, Doberaner Straße 47 - 2. Oberge-
schoss - Beratungsraum - (Anschrift wie Vergabe-
stelle)

Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevoll-
mächtigten Vertreter zugelassen.

12. Nachweis der Eignung nach VOB/A § 6 Eigenerklärung VHB 124

einschließlich der Nachweispflicht für jeweilige
weitere Erfüllungsunternehmen innerhalb von 6 KT
nach Aufforderung
Allg. Angaben zur technischen Ausrüstung und für
die Leitung und Aufsicht der Ausführung der zu
vergebenden Leistung
Anerkennung der Besonderen und Zusätzlichen
Vertragsbedingungen durch den Bieter

13. Geforderte Sicherheiten

gemäß Vergabeunterlagen

14. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

31. März 2015

15. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des
Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340,
Alexandrinestraße 1, 19055 Schwerin